

## Merkblatt

### zur Anlieferung von AIV-Altholz aus dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau auf der Abfallentsorgungsanlage „Polysiusstr. 2“

Die Altholzverordnung gibt in Anhang III Altholzkategorien für gängige Altholzsortimente vor. Darin wird AIV-Holz als Altholz mit gefährlichen Stoffen eingeordnet.

Das können sein:

- **Bahnschwellen, Konstruktionshölzer** für tragende Bauteile (z.B. Dachstuhlholz, Holzfachwerk, Dachsparren), **Fenster, Fensterstöcke, Außentüren**, imprägnierte Bauhölzer aus dem **Außenbereich**, **Palisaden, Pergolen, Gartenhäuser, Gartenzäune, imprägnierte Gartenmöbel, Kabeltrommeln** (Herstellung vor 1989), **Munitionskisten, Altholz aus Schadensfällen** (z. B. Brandholz), **Altholz aus industrieller Anwendung** (z. B. Industriefußböden, Kühltürme), **Leitungsmasten, Hopfenstangen, Rebpfähle**.

Das bedeutet für die Anlieferung, dass:

- AIV-Altholz **nur in Mengen bis zu 1 m<sup>3</sup> pro Anlieferung** ohne Voranmeldung angenommen wird,
- bei der Anlieferung von AIV-Altholz eine **Erklärung** zu unterschreiben ist, welche Auskunft über die Herkunft im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau gibt,
- gefährliches Altholz (AIV) aus Gewerbebetrieben nur bis maximal 2 t ohne Voranmeldung angenommen wird,
- mehr als 2 t gefährliches Altholz (AIV) aus Gewerbebetrieben erst nach Vorliegen eines gültigen Entsorgungsnachweises angenommen werden kann.

Für eventuelle Rückfragen steht die Abfallberatung der Stadtpflege unter Tel.: 0340/2041278 oder 0340/2041778 zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, den 02.02.2024



Landmann  
Leiter der Abfallentsorgungsanlage

**Erklärung**  
**zur Anlieferung von als gefährlich eingestuften Abfällen im Sinne des § 48 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie von Abfällen, die gemäß POP-Verordnung wie gefährliche Abfälle anzunehmen sind, auf der Abfallentsorgungsanlage „Kochstedter Kreisstraße“, Polysiusstraße 2, 06847 Dessau-Roßlau**

Ich .....  
Name Vorname  
.....  
Anschrift

liefern hiermit folgenden als gefährlich eingestuften Abfall an:

- AVV 17 03 03\* Kohlenteer und teerhaltige Produkte, hier: Dachpappe, teerhaltig**
- AVV 17 06 03\* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält**
- AVV 17 06 04 Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt, hier: Styropor, HBCD-haltig**
- AVV 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe**
- AVV 17 06 05\* asbesthaltige Baustoffe, hier: Dachpappe, asbesthaltig oder Dachpappe ohne Analyse**
- AVV 20 01 37\* Holz, das gefährliche Stoffe enthält**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich das entsprechende Merkblatt der Stadtpflege für die oben angekreuzte Abfallart erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Die angekreuzte Abfallart ist auf folgenden Grundstück angefallen:

.....  
Straße Hausnummer

..... **Dessau-Roßlau**  
PLZ

Der Abfall wurde entsprechend den im Merkblatt genannten Vorschriften in geeignete und sicher verschließbare Behälter ohne Gefahr für Mensch und Umwelt von mir bzw. in meinem Auftrag verpackt.

Mir ist bekannt, dass nach § 326 Strafgesetzbuch (StGB) „Unerlaubter Umgang mit Abfällen“ mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden kann, wer außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage oder unter wesentlicher Abweichung von einem vorgeschriebenen oder zugelassenen Verfahren diese Abfälle sammelt, befördert, behandelt, verwertet, lagert, ablagert, ablässt, beseitigt, handelt, makelt oder sonst bewirtschaftet.

Dessau-Roßlau, den .....